AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

per E-Mail: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 4. Oktober 2024

Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 haben Sie die Vernehmlassung zum titelerwähnten Massnahmenpaket eröffnet. Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stärkung der gesamten höheren Berufsbildung als Karriereweg entlang der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz wichtig. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung werden auf dem Arbeitsmarkt rege nachgefragt, was die Bedeutung dieses Bildungsweges unterstreicht. Die Wirtschaft ist auf die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsangebote der höheren Berufsbildung angewiesen, denn ihre Ausbildung ist auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Der AGVS unterstützt deshalb sowohl die Anpassung des Berufsbildungsgesetzes als auch der Berufsbildungsverordnung.

Die vorgeschlagene Massnahme, wonach sich nur diejenigen Bildungsinstitutionen als «Höhere Fachschule» bezeichnen dürfen, die einen anerkannten Bildungsgang anbieten, wird durch den AGVS begrüsst.

Mit der Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» werden eine bessere Verständlichkeit und Sichtbarkeit sowie eine erhöhte Anerkennung der höheren Berufsbildung (Tertiärabschlüsse) in der Gesellschaft erreicht. Auch die internationale Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit wird gefördert. Der AGVS möchte aber eine Präzisierung beim Art. 44a E-BBG vorschlagen, um sicherzustellen, dass der Titelzusatz ausschliesslich bei den formalen Bildungsgängen der höheren Fachschulen Anwendung findet:

Vorschlag zu Art. 44a E-BBG

[..] a. «Professional Bachelor», wenn der Titel durch eine eidgenössische Berufsprüfung oder einen ***eidgenössisch anerkannten*** *Bildungsgang einer höheren Fachschule erworben wurde;*

AGVS/UPSA
Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Telefon 031 307 15 15, Fax 031 307 15 16
info@agvs-upsa.ch, www.agvs-upsa.ch

Der AGVS bittet das SBFI aber zu prüfen, ob nicht doch die gängigere Reihenfolge «Bachelor Professional» / «Master Professional» eingeführt werden soll bzw. die Wahl zur Reihenfolge der Bildungsinstitution überlassen wird. Einerseits entspricht dies der gängigen Bildungslogik, bei der die Art des Abschlusses nachgelagert aufgeführt wird und andererseits werden diese Titel in den Nachbarländern bereits auf diese Weise vergeben.

Abschliessend gilt es sicherzustellen, dass die Massnahme so unbürokratisch wie möglich umgesetzt wird und keine Revisionen auslöst. Zudem soll sichergestellt werden, dass bisherige Inhaber eines Abschlusses der höheren Berufsbildung nach der Einführung der neuen Titelzusätze einen aktualisierten Abschlussnachweis beantragen dürfen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Manfred Wellauer
Vizepräsident

Olivier Maeder
Mitglied der Geschäftsleitung